



Hygienekonzept
zur Durchführung von Chorproben
Niedersachsenchor Hannover e.V.
(InterNezzo (IN) + Männerchor (MC))

Oktober 2020 / Korrektur:12.10.2021

1. Checkliste

Was ist vor der Aufnahme der Probe zu klären?

1	Name des Chores	Niedersachsenchor Hannover e.V.						
2	Probenraum (Art, Anschrift)	Gemeindesaal der Tituskirche 30179 Hannover-Vahrenheide Weimarer Allee 60						
3	Probenzeiten und -dauer	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">InterNezzo / Männerchor</td> </tr> <tr> <td>18:15 – 19:00 Uhr</td> <td>20:00 – 20:45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>19:10 – 19:45 Uhr</td> <td>21:00 – 21:45 Uhr</td> </tr> </table>	InterNezzo / Männerchor		18:15 – 19:00 Uhr	20:00 – 20:45 Uhr	19:10 – 19:45 Uhr	21:00 – 21:45 Uhr
InterNezzo / Männerchor								
18:15 – 19:00 Uhr	20:00 – 20:45 Uhr							
19:10 – 19:45 Uhr	21:00 – 21:45 Uhr							
4	Möglichkeit zur Hand- desinfektion	Desinfektionsmittel vor dem Probenraum. Das Händewaschen ist auf den Toiletten möglich						
5	Lüftungsmöglichkeiten	Diverse zu öffnende Fenster vorhanden, Stoßlüftung ist möglich Lüftung: vor–zwischen–nach den Proben						
6	Zuständigkeit für Anwe- senheitsliste	Andreas Weidner (IN) Rüdiger Brüning (MC)						
7	Hygieneverantwortliche Person („Hygienelotse“)	Andreas Weidner (IN) Rüdiger Brüning (MC)						

2. Voraussetzungen

- Die jeweils aktuelle Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus muss eingehalten werden.
- Der Vorstand des Niedersachsenchors (ersatzweise die musikalische Leitung) trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den zuständigen Gesundheitsämtern.
- Es ist mindestens eine hygieneverantwortliche Person zu bestimmen, die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet. (s. Checkliste 1.7)
- Hygienehinweise sind allen Musizierenden im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen.
- Es ist notwendig, beim Wiedereinstieg in den Probenbetrieb von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern.
- Die teilnehmenden Personen sind bei jeder Probe zu protokollieren.
- An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen.
- Eine Probeneinheit darf nicht länger als 45 Minuten dauern.
- Die musikalische Leitung und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert sein (vgl. *Robert-Koch-Institut*)

3. Regeln und Maßnahmen

3.1 Handhygiene

- > Vor der Probe muss eine Händedesinfektion (mind. 30 Sek.) stattfinden.
Alternativ:
- > Hände mind. 20-30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen
- > Zum Abtrocknen Einmalhandtücher benutzen
- > Hände sind vom Gesicht fernzuhalten
- > Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

3.2 Hustenetikette

- > Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- > Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind die Hände gründlich zu desinfizieren/waschen.

3.3 Beteiligte protokollieren

- > In jeder Probe werden die Teilnehmenden (vollständiger Name, Adresse, Telefon) die Sitzposition aller Anwesenden sowie Datum und Uhrzeit protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachverfolgen zu können. Eine für dieses Protokoll verantwortliche Person ist verbindlich festzulegen. (s. Checkliste 1.6)
- > Jedes Protokoll ist einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufzubewahren. Dieses Protokoll muss unter Verschluss aufbewahrt und nach Ablauf der Frist nach geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet werden. Die Musizierenden werden in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass die Daten auf Verlangen zur Kontaktrückverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

3.4 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- > Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten mitzubringen und in längeren Pausen, sowie vor und nach der Probe, zu tragen.
- > Ein Tragen der M-N-B ist in der gesamten Probe in Erwägung zu ziehen.
- > Einmalmasken sollten für diejenigen Teilnehmenden zur Verfügung stehen, die ihre M-N-B vergessen haben.
- > Auf den sachgerechten Umgang wird vor der Probe hingewiesen.
- > Eine Entsorgung von Einmalmasken in den normalen Abfall soll nicht erfolgen. Die Teilnehmenden nehmen die Einmalmasken in einem Plastikbeutel mit.

3.5 Abstandsregeln

- > Der nach aktueller Verordnung geltende Mindestabstand zu allen Personen in alle Richtungen ist beim Musizieren strikt einzuhalten. Vor Ort zusätzlich geltende Vorschriften sind zu beachten.
- > Der Abstand zwischen der musikalischen Leitung und den Musizierenden muss mindestens 3m betragen.
- > Die Abstandsregeln (mind. 1,5m) sind auf dem Weg zum Probenplatz und in den Pausen zu beachten.
- > Zu- und Ausgänge und die Wege dorthin sind, wenn möglich, voneinander zu trennen.
- > Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen vermieden werden sollten. Mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche idealerweise mit „Einbahnstraßenregelung“.

3.6 Proben im Freien

- > Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln und der vorgenannten Vorschriften zu bevorzugen
- > Die zuständige kommunale Behörde ist hierbei grundsätzlich zu informieren.

3.7 Proben in Räumen

- > Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, um die Abstandsregeln einhalten zu können
- > Die Raumhöhe sollte 3,5m betragen.
- > Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt werden.

3.8 Lüftung

Nach spätestens 45 Minuten sollte für 5-10, besser noch für 15 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen.

3.9 Rhythmisierung

Sollten mehrere Gruppen nacheinander proben, so ist zwischen den Proben eine Pause von 15 Minuten einzuplanen um Kontakte zu vermeiden.

3.10 Umgang mit Instrumenten und Noten

- > Alle Noten, Mappen, Stifte und Instrumente sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- > Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen

3.11 Umgang mit Risikogruppen

- > Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Proben hingewiesen werden. Teilnehmende sind danach vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

3.12 Ausschluss von Proben

- > Personen, die positiv getestet/eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen, Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen, bzw. anderweitig erkrankt sind, dürfen nicht an der Probe teilnehmen.

4 Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Zeigen Musizierende Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von CoViD-19, sollten diese zuhause bleiben.
- Treten die Anzeichen während der Probe auf, ist die betreffende Person von dieser Probe umgehend auszuschließen.
- Sollten Teilnehmende einer Probe im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten durch den Vorstand des Chores dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.